

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für die Überlassung von Hotelzimmern und/oder Konferenz- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Am Spiegeln dialog.hotel.wien (im folgenden AS genannt). Sämtliche Offerten des AS basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages.

### **2. Vertragsabschluss**

Das AS erstellt unverbindliche Angebote, die erst mit der Unterschrift des Kunden zu einem gültigen Reservationsvertrag werden. Bis zum Vertragsabschluss können die Zimmer und Räume weiteren Anfragern angeboten werden. Bei Online-Buchungen von Veranstaltungen kann es zu Überschneidungen kommen, daher behält sich das AS generell an Werktagen ein 24-stündiges und an Sonn- und Feiertagen ein 48-stündiges Rücktrittsrecht vor, wenn die Veranstaltung online gebucht wurde.

Durch eine Buchung erwirbt der Gast bzw. Seminarveranstalter das Recht auf den üblichen Gebrauch der gebuchten Zimmer bzw. Räume, der Einrichtungen des Seminarzentrums, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen für Benützung zugänglich sind.

Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

Das Seminarzentrum ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet, oder im Falle höherer Gewalt. Der berechtigte Rücktritt des AS begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

### **3. Leistungen, Preise und Zahlungen**

Das AS verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und vom AS schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Das AS kann Vorauszahlungen eines Teilbetrags oder des gesamten Rechnungsbetrages verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das AS berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Abreisezeitpunkt vom Veranstalter per Kreditkarte oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das AS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.

### **4. Haftung**

Der Veranstalter haftet gegenüber dem AS für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmenden oder andere Dritte verursacht werden. Das Seminarzentrum übernimmt für den Verlust oder die Schädigung von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar, oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

## Zimmer

### 5. Anreise- und Abreisezeiten

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, ausser es wurde im Voraus schriftlich mit dem Hotel vereinbart.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 90%.

Bei Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmern) erhält das AS bis spätestens 7 Tage vor Anreise eine Namensliste für die gebuchten Zimmer.

### 6. Annullierungsbedingungen

Absagen einer Reservation von Hotelzimmern müssen dem Hotel möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show) sowie im Fall verfrühter Abreise.

Annullierungen der Buchung einzelner Hotelzimmer (bis 4 Zimmer) haben das AS bis 18h am Vortag der Anreise zu erreichen. Bei einer späteren Stornierung wird der Zimmerpreis für die erste Nacht verrechnet.

Für Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmern) bemisst sich die Annullationsfrist nach der Anzahl der reservierten Zimmer, d.h. bei 5 reservierten Zimmern 5 Tage, bei 6 Zimmern 6 Tage usw. Im Fall einer Annullierung nach Fristablauf werden dem Veranstalter Annullierungskosten wie folgt verrechnet: bis 7 Tage vor Anreise 50% des Buchungswerts, bis 18h am Tag vor Ankunft 80% des Buchungswerts, danach 100% des Buchungswerts.

## Seminare und Bankette

### 7. Raumnutzung

AS verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und vom AS schriftlich zugesagten Leistungen in der vereinbarten Form zu erbringen. Bei Änderung der vereinbarten Bestuhlungsart am Tag der Veranstaltung wird ein Zuschlag auf die Raummiete von 10 € / Person berechnet.

Der Veranstalter hat das Nutzungsrecht für die reservierten Räume innerhalb der vereinbarten Mietdauer, die auch Vorbereitungs- und Aufräumzeiten einschliesst. Darüber hinausgehende Nutzung bedarf schriftlicher Vereinbarung. Bei Buchung von Seminarpauschalen nimmt das AS die Raumzuteilung nach Anforderungen und Interessen des Veranstalters vor und behält sich Raumänderungen vor, sofern diese den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind.

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

Raumnutzung ab 22 Uhr ist vertraglich zu vereinbaren, für nicht vereinbarte Raumnutzung ab 22h wird ein Zuschlag von EUR 100,- pro angefangener Stunde berechnet.

### 8. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem AS die endgültige Teilnehmerzahl (Garanziezahl) möglichst frühzeitig, mindestens aber 3 Tage vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garantiezahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Personenzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher als die angegebene Garantiezahl, übernimmt AS keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste.

### 9. Sicherheitsvorschriften und Dekorationsmaterialien

Der Veranstalter verpflichtet sich die feuerpolizeilichen Regelungen, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes etc., einzuhalten.

Mitgebrachte Dekorationsmaterialien haben den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen.

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis von AS. Der Veranstalter haftet für jeglichen dem AS daraus entstehenden Schaden.

### 10. Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/Bildern des AS in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das AS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist AS für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

## 11. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von AS zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

## 12. Annullierung von Seminaren und Banketten

Gebuchter Umsatz:	Letzter, kostenfreier Stornierungstermin:
bis 1000 €	21 Tage vor Veranstaltung
1001 bis 3000 €	45 Tage vor Veranstaltung
3001 bis 5000 €	90 Tage vor Veranstaltung
über 5001 €	120 Tage vor Veranstaltung

(Umsatz = alle Leistungen für Zimmer, Speisen & Getränke, Raummiete, Technik, Rahmenprogramme)

Bei verspäteter Stornierung werden folgende Stornierungskosten prozentual vom gebuchten Umsatz fällig:

120 bis 90 Tage vor Veranstaltung	15%
89 bis 22 Tage vor Veranstaltung	50%
21 bis 7 Tage vor Veranstaltung	75%
7 bis 4 Tage vor Veranstaltung	90%
ab 3 Tage vor Veranstaltung	100%

## 13. Allgemeines

- Haustiere sind aus allgemeiner Rücksichtnahme nicht erlaubt, von dieser Bestimmung nicht betroffen ist die Mitnahme von Tieren aus therapeutischen Gründen z.B. Blindenhunde.
- Änderungen des Vertrages oder dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand ist Wien.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.